

Der Notenfetisch

© Verlag C.H. Beck oHG 1995-2010

www.lawyer-coaching.de
Falk Schornstheimer

Der Notenfetisch

An der Uni fanden wir (Philosophische Fakultät, wohl-gemerkt!) immer: Juristen sind Streber. Ich rede jetzt nicht davon, dass sie notorisch unsere Streiks gegen schlechte Studienbedingungen boykottierten, dass sie Aktenköfferchen trugen und den Schönfelder wichtig unter den Arm geklemmt hatten. Auch von Tweedsakko, Ascot-Halstuch, Siegelring und Perlenohrsteckern rede ich nicht. Juristen – man brauchte nur zwei von ihnen in der Mensa oder Cafeteria zu belauschen – sprachen pausenlos von ihren Noten, während wir immer schon froh waren, wenn wir bestanden hatten; zu welchen Konditionen, wagten wir nicht zu fragen. Erst viel später verstand ich, warum das so war, ist und bleiben wird. In keinem Fach sonst kommt es so sehr auf die Examensnote(n) an. Mediziner, Ingenieure, Natur- und Geisteswissenschaftler haben alle ein mehr oder weniger großes Interesse daran, einen sauberen Abschluss hinzulegen. Aber zur Nagelprobe kommt es doch erst in der Praxis. Kennen Sie einen Arzt, den ein Krankenhaus wegen seiner Examensnoten nicht genommen hat, Architekten, die nach Noten, statt nach Entwürfen beurteilt werden? Kennen Sie gestandene Maschinenbauer, die sich statt über Drehmomente und cw-Werte über ihre Diplomnoten unterhalten? Kennen Sie Richter, Verwaltungsjuristen, Rechtsanwälte, die ... ja, eben, sehen Sie. Der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber konnte machen, was er wollte, kaum ein Medienbericht über ihn kam ohne den Hinweis auf den „Einserjuristen“ aus. Damit schien seine Befähigung unwiderlegbar bewiesen zu sein – oder auch nicht.

Auch Juristen wachsen selbstverständlich über Erfahrung und Praxis in ihren Beruf hinein. Allerdings sind sie materiell und methodisch wie kein anderer Berufszweig ihr ganzes Berufsleben lang ihren Studieninhalten verhaftet. Ein Anwalt kann lernen, ein toller Dealmaker und Dienstleister zu werden. Diese Qualität wird aber immer nur das Sahnehäubchen auf seiner professionellen Existenz sein. Zuerst und vor allem muss er ein guter Jurist sein. Profunde Rechtskenntnisse sind nicht alles, aber ohne sie ist alles nichts. Und die soll man an den Examensnoten erkennen? Genau so ist es! Auch wenn es vielen nicht passt: Zumindest besteht unter Juristen traditionell ein Konsens darüber,

dass es so sei. Und damit kommt kein Jurastudent an der Wahrheit vorbei, dass von der Fachgemeinschaft die Examensnoten als Maßstab für Kompetenz und Exzellenz anerkannt sind.

Als Personaler einer Großkanzlei, die von ihren Nachwuchsjuristen konsequent zwei mindestens vollbefriedigende Examina verlangt, habe ich über keine Frage so intensiv mit Bewerbern gestritten. Im Kern haben Kanzleien (aber auch die Justiz, Unternehmen und die Verwaltung, wenn Sie die Stellenanzeigen studieren) sich folgende Sicht zu Eigen gemacht: Ob ein Jurist ohne Prädikatsexamina ein guter Anwalt wird, muss die Zeit zeigen. Dass sich aber ein Bewerber, der zwei „VB“ mitbringt, als schlechter, ungründlicher, verständnisloser und unkreativer Rechtsberater entpuppt ist relativ unwahrscheinlich. Ihm das Anwaltshandwerk beizubringen, ist selbstverständliche Aufgabe der Berufspraxis und wird in den Kanzleien durch bewährte Tutorensysteme auch geleistet. Nachhilfe in Jura zu erteilen, ist dagegen nicht vorgesehen. Jemand, der eine hohe Latte zweimal souverän genommen hat, genießt ein gewisses Ansehen. Umgekehrt muss er es sich erst noch verdienen. Und dazu bekommt er allenfalls Gelegenheit, wenn auf dem „Bewerbermarkt“ die Nachfrage der Arbeitgeber größer als das Angebot ist, was in den nächsten Monaten sicher nicht der Fall sein wird.

Bleibt die Frage, was aus Grenzfällen wird, jenen Examenskandidaten, welche die magischen neun Punkte knapp verfehlt haben. Sinnvollerweise gehen Arbeitgeber zunehmend pragmatisch vor und schauen sich auch solche Bewerber sorgfältig an. Teilweise werden personaldiagnostische Instrumente (psychometrische Befragung, Assessments, Tests) angewendet, um ihre Eignung festzustellen. Wenn allerdings die Nachfrage nach juristischem Nachwuchs sinkt, werden auch solche aufwändigen Auswahlverfahren zurückgeschraubt. Der doppelte Boden der zwei Staatsprüfungen ist demgegenüber ja geradezu ein Geschenk der Juristenausbildung, das Arbeitgebern frei Haus geliefert wird und sich über Jahrzehnte bewährt hat. In kaum einer anderen Fakultät regt sich folgerichtig so viel Widerstand gegen die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

Wie sehr man auch den Notenfetischismus verabscheuen mag: Wer auf der sicheren Seite sein will und sich den Arbeitgeber aussuchen möchte (von den entsprechenden Gehältern, die zu erzielen sind und den Karrieremöglichkeiten ganz zu schweigen), der tut gut daran, ein „VB“ anzupeilen. Es auch zu erzielen, kann man natürlich nicht erzwingen. Viel ist aber schon

gewonnen, wenn Sie sich frühzeitig dieses Ziel stecken. Fetisch kommt zwar von Hexerei, übersinnlich muss es bei seiner Bannung aber noch lange nicht zugehen. Dazu viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Falk Schornstheimer